

Qualität der Fertigerzeugnisse ausschlaggebenden Grundstoffe, insbesondere Metalle, zu legen. Von diesem Amt liegen auch keine nennenswerten Vorschläge für die Einsparung von Metallen vor;

- d) das Ministerium der Finanzen trotz vieler Anforderungen die Bedeutung der Metalleinsparung dadurch unterschätzt, daß es noch nicht alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um den Betrieben einen wirtschaftlichen Anreiz für die Verwendung der Austauschstoffe zu geben. Bei den bestehenden Preisen für viele Austauschstoffe liegen die Selbstkosten höher als bei Verwendung von Metallen, was im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erfüllung der Finanzpläne der breiten Anwendung dieser Austauschstoffe entgegenwirkt;
- e) die Ministerien, Staatssekretariate und viele Betriebsleitungen und Gewerkschaften der breiten Einführung Persönlicher Konten sowie der Gewährung von Prämien als materiellen Anreiz für die Metalleinsparung noch keine ausreichende Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Zur Organisation der Metalleinsparung in der gesamten Wirtschaft wird deshalb beschlossen:

#### L

Der Minister für Schwermaschinenbau, der Minister für Allgemeinen Maschinenbau, der Minister für Transportmittel- und Landmaschinenbau, der Staatssekretär für Kohle und Energie, der Staatssekretär für Chemie, der Minister für Leichtindustrie, der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, der Generaldirektor der Schifffahrt, der Generaldirektor des Kraftverkehrs und Straßenwesens und die Vorsitzenden des Rates der Bezirke werden beauftragt, bis zum 15. März 1953 in den ihnen unterstellten Betrieben die Materialverbrauchsnormen für alle Erzeugnisse, zu deren Herstellung Metalle gebraucht werden, mit dem Ziel der Herabsetzung des Metallverbrauchs zu überprüfen. Die Bestätigung der für das Jahr 1953 gültigen Materialverbrauchsnormen ist durch die Staatliche Plankommission bis zum 15. April 1953 zu beenden.

#### H.

Der Minister für Schwermaschinenbau, der Minister für Allgemeinen Maschinenbau, der Minister für Transportmittel- und Landmaschinenbau, der Staatssekretär für Kohle und Energie, der Minister für Leichtindustrie, der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, der Generaldirektor der Schifffahrt, der Generaldirektor des Kraftverkehrs und Straßenwesens werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kammer der Technik Materialeinsatzlisten für industrielle Erzeugnisse je Planposition auszuarbeiten. Darin sind genaue Bezeichnungen und Güten der Materialien anzugeben, die in das Erzeugnis eingehen. Die Verwendung von Austauschstoffen an Stelle von Metallen ist auf Grundlage der fortschrittlichsten Erfahrungen verbindlich festzulegen.

Folgende Materialeinsatzlisten sind bis zum 30. April 1953 fertigzustellen:

- a) für Schiffbau,  
b) „ Fahrzeugbau,

- c) für Investitionsbauten für die Schwerindustrie,  
d) „ Investitionsbauten für die Leichtindustrie,  
e) „ öffentliche Gebäude,  
f) „ Wohnungsbau,  
g) „ die Musikinstrumentenindustrie,  
h) „ Maschinen des Bergbaues.

Diese Materialeinsatzlisten sind durch die Leiter der Hauptverwaltungen zu überprüfen und über den zuständigen Minister dem Leiter der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung zuzuleiten.

Der Leiter der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung bestätigt die Materialeinsatzlisten und veröffentlicht sie als verbindliche Direktiven für Konstruktion und Produktion.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn und der Generaldirektor der Schifffahrt werden beauftragt, bis zum 1. Juni 1953 die Abnahmebedingungen und Materialvorschriften mit dem Ziel weitgehender Metalleinsparung zu überprüfen. Über die Ergebnisse wird der Minister für Verkehr bis zum 15. Juni 1953 dem Ministerrat Bericht erstatten.

#### m.

Der Minister für Arbeit und der Leiter der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung werden beauftragt, den materiellen Anreiz zur Einsparung von Metallen für die Arbeiter und die technische Intelligenz zu erweitern und die Bestimmungen über die Einführung Persönlicher Konten in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben dahingehend zu ändern, daß folgenden Bedingungen Rechnung getragen wird:

- a) Die Prämien gewährung für Materialeinsparung auf Grund der Einführung Persönlicher Konten ist für Buntmetall im Höchstsatz auf 60 % und für Schwarzmetalle auf 40 % des Jahreswertes der Einsparung zu erhöhen.
- b) Der prozentuale Anteil der Prämie an dem Einsparungswert ist dergestalt zu staffeln, daß sinkende Prozentsätze für folgende Einsparungswerte festgelegt werden:

bis 100,— DM

„ 1 000,— „

„ 5 000,— „

„ 10 000,— „

über 10 000,— „

- c) Für Einsparungen auf Grund von Materialverbrauchsnormen, die nicht durch die zuständige Hauptverwaltung bestätigt sind, dürfen nicht mehr als 25 % der festgelegten Prämienätze gewährt werden.
- d) Entgegenlautende Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.
- e) Der Minister für Arbeit und der Leiter der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung veranlassen die Herausgabe von Richtlinien hierzu und veröffentlichen einen Prämienkatalog bis zum 30. April 1953.

#### IV.

- a) Der Minister für Arbeit und der Leiter der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung werden weiterhin beauftragt, Richtlinien